

Technische Assistenzen in Wien Projekt

Einsatz

Vielfältigkeit

Genesis:

Die Technischen Assistenzen in Wien wurden 2001 von den Bundessozialämtern Wien und Niederösterreich als Projekte ins Leben gerufen.

Technische Assistenzen gibt es in Wien nur für Sinnesbehinderte. Das sind: Sehbehinderte, Schwerhörige, Gehörlose.

Als Projektträger gelten die jeweiligen Behindertenverbände.

Zieldefinition:

Ziel ist es, Chancengleichheit dieser Menschen mit besonderen Bedürfnissen durch technologischen Ausgleich zu schaffen. Ermöglicht wird dies aus Mitteln der Beschäftigungsoffensive der österreichischen Bundesregierung (Behindertenmilliarde) gefördertes/finanziertes Projekt für Menschen mit Behinderungen.

Die Technischen Assistenzen sind Zuständig für die berufliche- und private Rehabilitation bezüglich technischer Ausstattung am Arbeitsplatz und im Wohnbereich, in den Bundesländern Wien und Niederösterreich

Voraussetzungen:

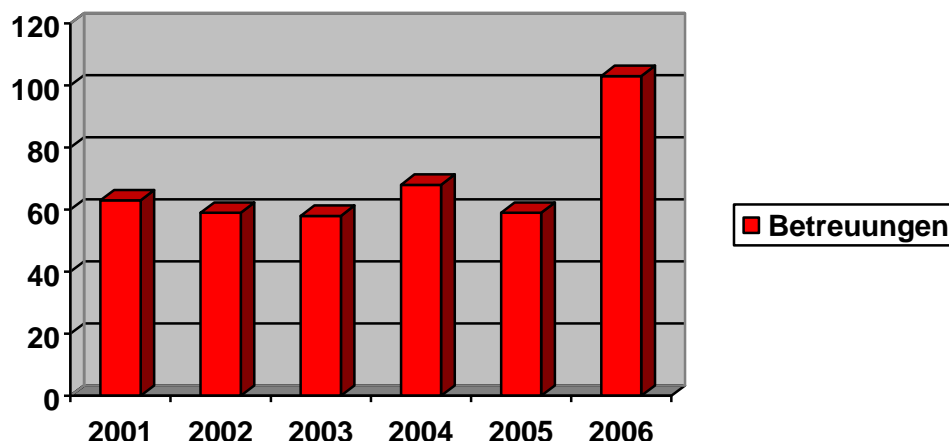
Voraussetzungen eines Technischen Assistenten sind:

- Beste Kenntnis seiner - zu betreuenden - Klientel
- Problembewusstsein
- Flexibilität zu technischen Lösungsansätzen

Einsatz:

Einsatz der Technischen Assistenten für Sehbehinderte:

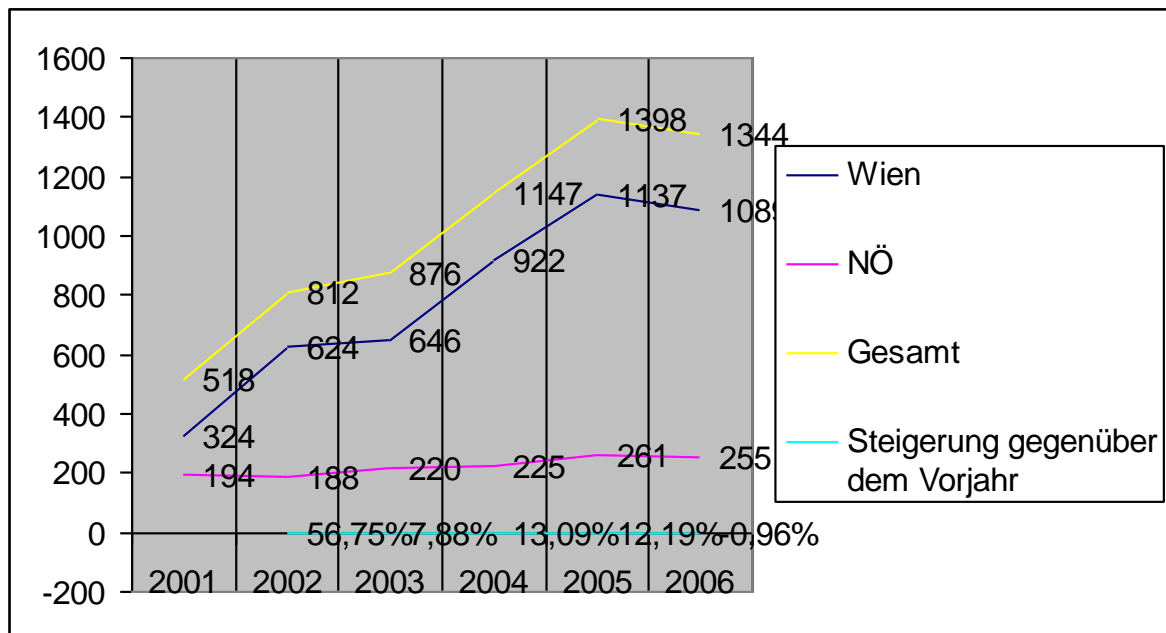
Private Ausstattungen wurden nur bis 2003 in der Statistik mitgeführt - danach fiel die Zuständigkeit an den FSW



Einsatz Technische Assistenten für Schwerhörige:

Unsere Hauptaufgabe punkto "Finanzierung und Förderung" liegt in erster Linie im Erreichen von Zahlungen öffentlicher Stellen für Hörgeräterestkosten und Finanzierung von hörtechnischen Zusatzhilfsmitteln für den Betroffenen direkt

Einsatz Technische Assistenz für Gehörlose:



Vielfältigkeit:

Vielfältigkeit der Aufgaben der Technischen Assistenzen:

- Firmenbesuche
- Hausbesuche
- Lösungsfindungen
- Anträge
- Kontakt mit div. Erzeugern
- Forcieren von Hilfsmitteln direkt beim Erzeuger
- Publizieren
- Antragseinreichung bei div. Förderstellen
- Dokumentenforderung beim Klienten
- Montage
- Abrechnung mit Förderstellen
- Anfragenbeantwortungen
- Messen
- Informationsveranstaltungen
- Bürokratie

Förderungen:

Fördermöglichkeiten des Bundessozialamtes Wien:

- Personenbezogene Förderung
mobile Hilfsmittel

- Investive Förderung

Hilfsmittel zum Einbau, Umbauten (im Sinne der ÖNORM B 1600)

Förderungen werden nach Bedarf und Begründung vom Bundessozialamt Wien entschieden.

Referat, gehalten am 11.09.2007 im Tech Gate

Harry Spitzer, Technischer Assistent für Gehörlose im WITAF-Seit 1865 im Dienste der Gehörlosen